



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 25. Juni 2012

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird gewählt:
Markus Weiersmüller Limmataustrasse 13
2. Als Mitglieder der Spezialkommission Verkehrsplan werden gewählt:
Walter Artho Sägestrasse 3
Thomas Grädel Müllerstrasse 5
Thomas Landis Rohrstrasse 29
Jolanda Lionello Föhrenweg 11
Moritz Märki Gyrhalde 2
Gaby Niederer Hüblerweg 12
Beat Rüst Heimeliweg 16
Freddy Schmid Zürcherstrasse 118
Rolf Wegmüller Alter Zürichweg 10c (Präsident)
3. Die Jahresrechnung 2011 wird genehmigt.
4. Das Postulat der RPK über die Versteigerungsmöglichkeit von Fundgegenständen wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Bauabrechnung vom 6. Februar 2012 für den Umbau und die Umnutzung der Liegenschaften Badenerstrasse 17 und 17a in ein Kultur- und Begegnungszentrum mit ausgewiesenen Ausgaben von Fr. 1'254'926.65 wird genehmigt.
6. Das Postulat von Gaby Niederer und acht Mitunterzeichnenden über Verkehrsführung Langsamverkehr südliche Bushaltestelle Mülligen wird abgeschrieben.
7. Das Postulat von Gaby Niederer und elf Mitunterzeichnenden über Veröffentlichungen im Internet wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Gemeindeparlament

Lucas Arnet
Präsident

Silv Schoenenberger
Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 28. Juni 2012

Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Diana Fijacko, Parlamentsdienste
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament



- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 30. Juni 2012**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)